

Abpfeiff

Vaduz, am 8. August 1921.

An
die fürstlich liechtensteinische Kabinettskanzlei
in

W i e n .
=====

Gestern um 11 Uhr 15 Minuten in Uhr eingetroffen, wurde ich von Herrn Landesverweser Ospelt, von Herrn Landesvikar Büchel und Kanonikus Dr. Ruoss als Vertreter des Bischofs empfangen.

. / 4

Bei der gleich nach Ankunft im bischöflichen Palast stattgefundenen Konferenz mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof glaubte ich den Standpunkt Seiner Durchlaucht des regierenden Herrn entsprechend den in den Beilagen enthaltenen Ausführungen dahin präzisieren zu sollen, daß nach gegebener Vorsanktion des Verfassungsentwurfes Seine Durchlaucht der Landesfürst die weitere Arbeit bis zum Momente der endgültigen Sanktion der Verfassungskommission des Landtages bzw. dem letzteren selbst und der fürstl. Regierung anvertrauen muß und daß auch bei dem bekannten Mißtrauen der hiesigen Bevölkerung gegen alles was von Wien kommt vorsichtig sein müssen. Dadurch glaube ich die Diskussion zwischen Bischof und Fürst auf das Geleise der Diskussion zwischen Bischof und Landtag verschoben zu haben. Ich fügte noch hinzu, daß ja der hochwürdigste Herr Bischof durch seine Einflusnahme auf den Klerus für seine Intentionen wirken könne. In der einerseits von Bischof mit einer gewissen Heftigkeit, andererseits von Herrn Landesverweser Ospelt mit Takt und Ruhe geführten Diskussion schien es schließlich dahin zu kommen, daß der Herr Bischof sich befriedigt erklären würde, wenn man hinsichtlich der Verwaltung des Kirchengutes einen Teil der Bestimmungen der

. / .

§§ 91 und 97 der Verfassung des Kantons Schwyz aufnahme.

Nachdem wir drei Gäste des Hochwürdigsten Herrn Bischofs bei letzterem das Mittagmahl und später den Nachmittagskaffee eingenommen, dann dessen Galerie, den Dom und den Domschatz besichtigt hatten, verliessen wir nach \pm 5 Uhr Chur.

Wie ich dem hochwürdigsten Herrn Bischof wiederholt sagte, war der Besuch des fürstl. Rates Ospelt der Ausdruck des Dankes des Landes und der meinige jener des Dankes des Fürsten für seine Besuche in Vaduz bzw. in Wien.

In Vaduz $1/4$ 7 Uhr eingetroffen empfing ich sogleich im Regierungsgebäude die Herren Landtagspräsident Walser und Vizepräsident Dr. Wilhelm Beck, teilte ihnen die Höchste Entschliessung vom 8. Juli mit und bat sie, auf möglichst rasche Annahme des Verfassungsentwurfes, Durchführung der Sanierung der Landesfinanzen und Diskussion bzw. Annahme des Zollvertrages mit der Schweiz hinzuwirken. Beide Herren erklärten, Herrn fürstl. Rat Ospelt als ihren Kandidaten für die Landesverweserstelle anzunehmen.

Heute Vormittag um 11 Uhr versammelten sich von den 15 Landtagsabgeordneten 12 (Präsident Walser, Vizepräsident Dr. Beck, Dr. Nipp, Wohlwend, Kaiser, Schädler, Peter Büchel, Marxer, Sprenger, Hasler, Risch) im Arbeitszimmer des Landesverwesers und trug ich ihnen zunächst die oben erwähnte Höchste Entschliessung vor. Als ich dieselbe Bitte, wie an die beide Präsidenten gestern, heute an die 12 Abgeordneten richtete, glaubte ich weitergehen und zur endlichen Beschlussnahme über die Qualifizierung des Landesverwesers drängen zu sollen. Sie gelang auch nach längerer Aussprache in der Weise, daß grundsätzlich nur ein ^{gebürtiger} Liechtensteiner Regierungschef sein könne und das Ausnahmen hiervon vom Landtage nur mit Dreiviertelstimmennmehrheit beschlossen werden können. Damit scheint der schwierigste Verfassungs-

Bestimmung in befriedigender Weise gelöst werden zu können.

In Abwesenheit des fürstlichen Rates Ospelt haben sich die sämtlichen 12 anwesenden Landtagsmitglieder einstimmig dahin geäußert, daß der vom Landtage Seiner Durchlaucht vorzuschlagende Kandidat für den Posten des Regierungschefs fürstlicher Rat Ospelt sei.

Was die vom hochwürdigsten Herrn Bischof lancierte Kandidatur Bossi betrifft, so wird sie von beiden Parteien gleichmäßig energisch abgelehnt.

Die heute Vormittag bei der Besprechung zugegen gewesenen 12 Abgeordneten haben nachmittags die Besprechung über die Verfassung unter sich fortgeführt und haben sich hinsichtlich des bisher ebenfalls einen Streitpunkt bildenden Wahlmodus dahin geeinigt, daß es in Grundsatz bei der bisherigen Wahlart und Wahlkreiseinteilung bleiben soll, jedoch mit der Maßgabe daß infolge Wegfalles der fürstlichen Abgeordneten von den 15 Abgeordneten 9 auf das Oberland und 6 auf das Unterland zu entfallen haben und daß ferner jede Gemeinde, die mindestens 300 Einwohner zählt, in Landtage durch mindestens einen Abgeordneten vertreten sein müsse.

gez. Franz Franz Kaufmann
192

Expend. 5. VII. 1921

Z. 125/2006.

Vis.



a. a.

5. 8. 21.

Hy.